



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Doris Achelwilm
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Prof. Monika Grütters MdB
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin
TEL +49 (0)30 18 400-2060
FAX +49 (0)30 18 400-1808
E-MAIL bkm@bk.bund.de

Berlin, 31. März 2020

BETREFF **Beantwortung Ihrer schriftlichen Frage vom 24. März 2020
(Eingang Bundeskanzleramt), Arbeitsnummer 3/355**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

**Schriftliche Frage der Abgeordneten Doris Achelwilm (DIE LINKE) vom 24. März 2020
(Eingang Bundeskanzleramt), Arbeitsnummer 3/355**

Frage 3/355

Mit welchen Initiativen widmet sich die Bundesregierung der Aufgabe die in der aktuellen Corona-Situation nötige und gleichfalls erschwerte Arbeit und Existenzsicherung speziell und von Journalistinnen und Journalisten und freien Medientätigen abzusichern?

Antwort zu Frage 3/355

Die Bundesregierung hat am 23. März 2020 ein Maßnahmenpaket beschlossen, das auch freiberuflich tätige Medienschaffende sowie Journalistinnen und Journalisten unterstützen soll. Mit einer Corona-Soforthilfe für Soloselbständige und kleine Unternehmen in Höhe von insgesamt bis zu 50 Milliarden Euro wird die Bundesregierung finanzielle Soforthilfe in Form von Zuschüssen leisten, mit der laufende Betriebskosten wie Mieten beispielsweise von Journalistenbüros, aber auch Kredite für Betriebsräume oder Leasingraten bezahlt oder finanzielle Engpässe überbrückt werden können.

Soweit es um die persönliche Existenzsicherung jedes einzelnen Betroffenen geht, wird zweitens zusätzlich auch für Soloselbständige der Zugang zur sozialen Grundsicherung erleichtert. So werden für die Dauer von sechs Monaten Vermögen im Wesentlichen nicht berücksichtigt, der Zugang zu Kinderzuschlägen erleichtert und die Aufwendungen für Wohnung und Heizung anerkannt, das heißt, jeder kann in seiner Wohnung bleiben.

Flankierend hierzu sind weitere Schutzmechanismen beschlossen worden. Mieterinnen und Mieter werden in den nächsten sechs Monaten vor Kündigungen bewahrt, wenn sie aktuell Schwierigkeiten haben, ihre Miete vollständig zu bezahlen. Die Stundungsregeln für Darlehen im Sinne der Schuldner werden ebenso verbessert. Im Falle von Einkommenseinbußen können bei der Künstlersozialkasse (KSK) und bei den örtlichen Finanzämtern die Senkung der Beiträge zur KSK beziehungsweise der Steuervorauszahlungen beantragt werden; außerdem sind Stundungen möglich.